

Vorlage-Nr. 14/2575

öffentlich

Datum: 11.04.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	27.04.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	02.05.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2018 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird gemäß Vorlage zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Nach § 11 Abs. 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung berät der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 15. Dezember 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland mit Vorlage 14/2380 eingebracht.

Eckpunkte des Nachtragshaushalts 2018:

Der eingebrachte Nachtragsplanentwurf 2018 sieht in den sozialen Leistungsbereichen Aufwandsminderungen von 76,0 Mio. Euro und Ertragsverbesserungen von 17,4 Mio. Euro und damit insgesamt Ergebnisverbesserungen von 93,4 Mio. Euro vor.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln werden bei unverändertem Umlagesatz aufgrund steuerbedingt gestiegener Umlagegrundlagen Ertragsverbesserungen von 188,5 Mio. Euro prognostiziert.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen, bei einem weitestgehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro, die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rund 264. Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen somit eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen. Der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 wird danach rund 231.000 Euro betragen.

Nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 auf der Grundlage des Jahresabschlussentwurfs zum 31. Dezember 2017 sowie dem Bewirtschaftungsverlauf in den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2018 ergeben sich, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018, derzeit keine maßgeblich neuen Erkenntnisse bei der Entwicklung der im Dezember 2017 prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen. Insofern kann weiterhin auf die Ausführungen der Vorlage 14/2380 zur Einbringung des Nachtragshaushalts 2018 verwiesen werden (vgl. Anlage 7).

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für 2018 werden unverändert fortgeführt.

Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 2. Mai 2018 vorgesehen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2575:

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 15. Dezember 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland mit Vorlage 14/2380 eingebracht. Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 2. Mai 2018 vorgesehen.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde am 27. Oktober 2017 mit dem Versand des Benehmensschreibens eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zwischenzeitlich liegen mehrere Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW vor. Zu diesem Sachverhalt wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (Vorlage 14/2570) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs. 1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Zeit vom 9. Januar bis zum 22. Januar 2018 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wurde mit Vorlage 14/2380 am 15. Dezember 2017 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und nachfolgend an den Sozialausschuss aufgrund der Zuständigkeit für die Produktgruppe 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ im LVR-Haushalt, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufgrund der Zuständigkeit für die Produktgruppe 048 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im LVR-Haushalt sowie den Landschaftsausschuss als für die PG 043 „Politische Gremien“ zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Sozialausschuss (Vorlage 14/2485 vgl. Anlage 1, Sitzung am 27. Februar 2018):

Der Sozialausschuss hat die Vorlage 14/2485 für die Produktgruppe 017 im Rahmen seiner Zuständigkeit als Fachausschuss für die Produktgruppe 017 einstimmig beschlossen.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage 14/2494 vgl. Anlage 2, Sitzung am 14. März 2018):

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Beschlussfassung der Vorlage 14/2494 für die Produktgruppe 048 in eigener Zuständigkeit einvernehmlich in die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. April 2018 vertagt.

Landschaftsausschuss (Vorlage 14/2467 vgl. Anlage 3, Sitzung am 19. März 2018):

Der Landschaftsausschuss hat die Beschlussfassung der Vorlage 14/2467 für die PG 043 in eigener Zuständigkeit in die nächste Ausschusssitzung am 27. April 2018 vertagt.

3. Beratung des Nachtragshaushaltes 2018

Im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushaltes 2018 berät der **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** die Nachtragsatzung 2018 (vgl. Anlage 4) einschließlich des Nachtrags-Ergebnisplans 2018 (vgl. Anlage 5) und des Nachtrags-Finanzplans 2018 (vgl. Anlage 6). Soweit sich aus der Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26. April 2018 Änderungen ergeben, wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung die geänderte Nachtragsatzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Landschaftsausschuss** beschließt empfehlend über den Gesamtnachtragshaushalt 2018 in seiner Sitzung am 27. April 2018. Soweit sich aus der Beratung im Landschaftsausschuss Änderungen ergeben, wird der Landschaftsversammlung die geänderte Nachtragsatzung 2018 im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Danach wird der Nachtragshaushalt 2018 in der vom Landschaftsausschuss empfohlenen Fassung durch die **Landschaftsversammlung Rheinland** in der Sitzung am 2. Mai 2018 abschließend beraten und beschlossen.

4. Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2018

Der eingebrachte Nachtragsplanentwurf 2018 sieht in den sozialen Leistungsbereichen Aufwandsminderungen von 76,0 Mio. Euro und Ertragsverbesserungen von 17,4 Mio. Euro und damit insgesamt Ergebnisverbesserungen von 93,4 Mio. Euro vor.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln werden bei unverändertem Umlagesatz aufgrund steuerbedingt gestiegener Umlagegrundlagen Ertragsverbesserungen von 188,5 Mio. Euro prognostiziert.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen, bei einem weitestgehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro, die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rund 264. Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen somit eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen.

Der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 wird danach rund 231.000 Euro betragen.

Nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 auf der Grundlage des Jahresabschlussentwurfs zum 31. Dezember 2017 sowie dem Bewirtschaftungsverlauf in den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2018 ergeben sich, auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018, derzeit keine maßgeblich neuen Erkenntnisse bei der Entwicklung der im Dezember 2017 prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen. Insofern kann weiterhin auf die Ausführungen der Vorlage 14/2380 zur Einbringung des Nachtragshaushalts 2018 verwiesen werden (vgl. Anlage 7).

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für 2018 werden unverändert fortgeführt.

5. Weiteres Vorgehen

Der Nachtragshaushalt 2018 des LVR wird nach Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 zeitnah der Kommunalaufsicht zur Genehmigung zugeleitet.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der genehmigten Nachtragssatzung wird die durch die Mitgliedskörperschaften zu leistende Landschaftsumlage für das Jahr 2018 rückwirkend festgesetzt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2485

öffentlich

Datum: 06.02.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Klein

Sozialausschuss **27.02.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 für die Produktgruppe PG 017 aus dem Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/2485 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 017 - siehe Nachtragshaushalt 2018		
Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2380 vom 15. Dezember 2017 die Beratung des Nachtragshaushaltes 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2485:

Am 15. Dezember 2017 wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 mit der Vorlage 14/2380 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig, die von den Änderungen im Nachtragshaushalt 2018 betroffen sind:

Dezernat 7 – Soziales **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Seiten im Nachtrags- haushaltsplan 2018

PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
pflegebedürftige Menschen und Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

B 15 – B 26

In Vertretung

H ö t t e

Teilergebnisplan		Haushaltsjahr 2018						Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	erhöht um (€)	vermindert um (€)	Ansatz (€)	2019	2020	2021
				bisher			neu			
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
01	Steuer und ähnliche Abgaben									
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.601.523	34.517.538	35.196.939			35.196.939	35.890.339	35.890.265	35.890.041
03	+ Sonstige Transfererträge	200.462.318	202.955.000	193.755.000	13.200.000		206.955.000	193.755.000	193.755.000	193.755.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.225	30.000	30.000			30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.809.109	131.490.000	131.090.000	4.200.000		135.290.000	131.090.000	131.090.000	131.090.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	237.654.293	16.050.000	50.000			50.000	50.000	50.000	50.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen									
09	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	598.549.468	385.042.538	360.121.939	17.400.000		377.521.939	360.815.339	360.815.265	360.815.041
11	Personalaufwendungen	25.458.752	26.089.387	26.460.887			26.460.887	26.460.887	26.460.887	26.460.887
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.223.893	163.662.000	177.662.000		10.000.000	167.662.000	181.662.000	185.662.000	189.662.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.231	12.895	22.877			22.877	32.881	33.384	34.100
15	- Transferaufwendungen	2.440.446.757	2.596.980.000	2.783.455.000		66.000.000	2.717.455.000	2.863.555.000	3.045.055.000	3.127.055.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.025.220	131.650	131.600			131.600	131.600	131.600	131.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.956.157.853	2.786.875.932	2.987.732.364		76.000.000	2.911.732.364	3.071.842.368	3.257.342.871	3.343.343.587
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.357.608.384-	2.401.833.394-	2.627.610.425-	17.400.000	76.000.000-	2.534.210.425-	2.711.027.029-	2.896.527.606-	2.982.528.546-
19	+ Finanzerträge	141.692	80.000	80.000			80.000	80.000	80.000	80.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115								
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	141.577	80.000	80.000			80.000	80.000	80.000	80.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.357.466.807-	2.401.753.394-	2.627.530.425-	17.400.000	76.000.000-	2.534.130.425-	2.710.947.029-	2.896.447.606-	2.982.448.546-
23	+ Ausserordentliche Erträge									
24	- Ausserordentliche Aufwendungen									
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)									
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	2.357.466.807-	2.401.753.394-	2.627.530.425-	17.400.000	76.000.000-	2.534.130.425-	2.710.947.029-	2.896.447.606-	2.982.448.546-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen									
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.357.466.807-	2.401.753.394-	2.627.530.425-	17.400.000	76.000.000-	2.534.130.425-	2.710.947.029-	2.896.447.606-	2.982.448.546-

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:

Die bisherigen Erläuterungen zum beschlossenen Haushalt 2018 bleiben auch für den Nachtragshaushaltsplan 2018 gültig.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 wurden in der PG 017 folgende Änderungen der Planansätze vorgenommen:

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

- + 8,2 Mio. EUR** Erhöhung der Erträge aus den Ansprüchen der Leistungsberechtigten gegenüber den Pflegekassen aufgrund des sog. Doppelten Stufensprungs (= Überleitung von Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 0 und eingeschränkter Alterskompetenz in den Pflegegrad 2 verbunden mit dem erstmaligen Zugang zu den Leistungen nach § 43 a SGB XI)
- + 5,0 Mio. EUR** Erhöhung der Erträge aus den Wohngeldansprüchen der Leistungsberechtigten aufgrund der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- + 4,2 Mio. EUR** Bisher nicht eingeplante Erträge aus der Bunderstattung an den LVR für die Barbeiträge gem. § 136 SGB XII.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 10,0 Mio. EUR** Minderaufwand aufgrund der Regelungen des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion NRW: Die Entwicklung der bisherigen Aufwendungen zeigt, dass die Entlastung des LVR-Haushaltes aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den ambulanten Leistungen zum selbständigen Wohnen höher als ursprünglich geplant ausfällt.

Zeile 15: Transferaufwendungen

- 40,0 Mio. EUR** Minderaufwand für die ambulanten Leistungen zum selbständigen Wohnen: Aufgrund der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes wurde mit einem Fallzahlenanstieg gerechnet, der aber in 2017 nicht im erwarteten Umfang eingetroffen ist und der entsprechend auch in 2018ff. nicht zu erwarten ist.
- 20,0 Mio. EUR** Minderaufwand beim Haushaltsansatz für die Kosten des Pflegestärkungsgesetzes II: Aufgrund einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie von zu finanzierenden neuen Leistungen wurde zum Planungszeitpunkt mit Mehraufwendungen gerechnet, die jedoch in der laufenden Bewirtschaftung 2017 nicht eingetreten sind und mit denen auch in 2018ff. nicht zu rechnen ist.
- 6,0 Mio. EUR** Minderaufwand für die Leistungen beim stationären Wohnen: Der bei der Haushaltsplanung aufgrund der bundesweiten Entwicklung eingeplante Fallzahlenanstieg ist im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland aktuell nicht zu beobachten und auch in 2018ff. nicht zu erwarten.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 017.02 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.03 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.04 Leistungen zur Beschäftigung **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.05 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.06 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
- 017.08 Leistungen zum stationären Wohnen
- 017.09 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)
(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)
- 017.10 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII) **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.11 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 017.12 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.13 Darlehensverwaltung **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**
- 017.14 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII **(Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)**

Besonderheiten/Hinweise

Sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen handelt es sich bei den Fallzahlen um Stichtagsermittlungen zum 31.12. eines Kalenderjahres.

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Sozialhilfeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungsverpflichteter Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Sozialhilfeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilproduktebene wird nur der Sozialhilfearaufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2016	2017	2018
Beamte	239,00	369,00	380,50
Angestellte	228,97	173,00	173,00

Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.07.001 Individuelle Leistungen (Fachleistungsstunden, Assistenzleistungen, etc.)

017.07.002 Kontakt-/ Koordinations- und Beratungsangebote (KoKoBe) (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

017.07.005 Selbstständiges Wohnen in Gastfamilien (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

017.07.006 Persönliches Budget (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

017.07.007 Modellprojekt: Erprobung des selbständigen Wohnens (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

017.07.008 Hilfe in Pflegefamilien (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

Ziele

Eine Steigerung der Zahl der leistungsberechtigten Personen, die Wohnleistungen in Anspruch nehmen, bildet sich ausschließlich bei den ambulanten Wohnhilfen ab.

Das ambulante Leistungssystem wird ausgebaut und weiter ausdifferenziert, um leistungsberechtigten Personen eine bedarfsgerechte Alternative zur Wohneinrichtung anzubieten. Hierzu zählt auch das selbständige Wohnen in Gastfamilien.

Die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets wird aktiv unterstützt.

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	413.653.204-	447.830.000-	554.130.000-	50.000.000	504.130.000-
- Erträge	13.854.895	7.370.000	7.570.000	0	7.570.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	427.508.099	455.200.000	561.700.000	50.000.000-	511.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)					
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)					
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)					
Querschnittskosten LVR (DB V)					
Saldo aus ILV					
Ergebnis	413.653.204-	447.830.000-	554.130.000-	50.000.000	504.130.000-

Teilprodukt 01707001 Individuelle Leistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	36.100	38.800	45.000	-4.000	41.000
- Leistungsberechtigte Personen, die im Haushaltsjahr aus einem Wohnheim in eine selbständige Wohnform wechseln	550	550	550	0	550
- Jährl. Gesamtaufwand (netto) je LeistungsempfängerIn in EUR	11.000	12.900	12.900	0	12.900
- Durchschn. jähr. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) für Fachleistungsstunden je LeistungsempfängerIn in EUR		14.500	14.500	0	14.500
- LeistungsempfängerInnen, die einen Eigenanteil leisten am 31.12.	1.280	1.150	1.150	0	1.150
- LeistungsempfängerInnen, bei denen ein Unterhaltsbeitrag realisiert wird am 31.12.	11.060	10.900	10.900	0	10.900
- Anteil männliche Leistungsberechtigte Personen in %	52,40	53,00	53,00	0	53,00
- Anteil weibliche leistungsberechtigte Personen in %	47,60	47,00	47,00	0	47,00
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	387.065.971-	397.150.000-	499.950.000-	50.000.000	449.950.000-
- Erträge	9.193.981	5.850.000	6.050.000	0	6.050.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	396.259.952	403.000.000	506.000.000	50.000.000-	456.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)					
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)					
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)					
Querschnittskosten LVR (DB V)					
Saldo aus ILV					
Ergebnis	387.065.971-	397.150.000-	499.950.000-	50.000.000	449.950.000-

Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen**Beschreibung**

- 017.08.001 Stationäre Leistungen in Einrichtungen freier und privater Träger -
 017.08.002 Stationäre Leistungen in eigenen Einrichtungen (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)
 017.08.003 Anreizprogramm für Einrichtungen / Rahmenzielvereinbarung (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

Ziele

- Die Zahl der HeimbewohnerInnen stagniert bzw. geht leicht zurück.
 Im Rheinland frei werdende Plätze stehen für Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf zur Verfügung; nicht benötigte Plätze werden abgebaut.
 Die Erträge sollen unter Berücksichtigung der Rechtslage und der Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten in der stationären Hilfe stabil bleiben.

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Kennzahlen (Leistungen und Finanzen)					
- Leistungsberechtigte Personen (am 31.12)	22.500	22.570	22.800	-120	22.680
im Rheinland	19.500	19.500	19.720	-120	19.600
außerrheinisch	3.000	3.070	3.080	0	3.080
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	54.500	54.800	54.800	0	54.800
- Leistungsberechtigte Personen, die im Haushaltsjahr aus einem Wohnheim in eine selbständige Wohnform wechseln		550	550	0	550
- Erträge:					
- Summe der Erträge aus den folgend genannten Einkommensbereichen der LB	146.900.404	159.500.000	155.000.000	13.200.000	168.200.000
- Anzahl der LB, für die eine Rente realisiert werden kann	12.250	12.100	12.100	0	12.100
- Anzahl der LB, für die Pflegekassenleistungen realisiert werden können	12.000	15.000	11.950	3.050	15.000
- Anzahl der LB, für die ein Unterhaltsbeitrag realisiert werden kann	7.750	7.900	7.900	0	7.900
- Anzahl der LB, für die ein Wohngeldanspruch realisiert werden kann	3.350	3.400	1.250	2.150	3.400
- Gender Budgeting:					
- Anteil leistungsberechtigte Männer in %	59,50%	60,00%	60,00%	0	60,00%
- Anteil leistungsberechtigte Frauen in %	40,50%	40,00%	40,00%	0	40,00%

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-947.615.719	-949.060.000	-993.687.000	23.400.000	-970.287.000
- Erträge	277.681.037	312.740.000	299.913.000	17.400.000	317.313.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.225.296.756	1.261.800.000	1.293.600.000	-6.000.000	1.287.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0	0
Ergebnis	-947.615.719	-949.060.000	-993.687.000	23.400.000	-970.287.000

Teilprodukt 01708001 Stationäre Leistungen in Einrichtungen freier und privater Träger

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-812.790.314	-821.060.000	-864.287.000	23.400.000	-840.887.000
- Erträge	277.657.660	312.740.000	299.913.000	17.400.000	317.313.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.090.447.974	1.133.800.000	1.164.200.000	-6.000.000	1.158.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0	0
Ergebnis	-812.790.314	-821.060.000	-864.287.000	23.400.000	-840.887.000

Teilprodukt 01708002 Stationäre Leistungen in eigenen Einrichtungen

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-133.435.547	-127.000.000	-129.000.000	0	-129.000.000
- Erträge	23.377	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	133.458.925	127.000.000	129.000.000	0	129.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0	0
Ergebnis	-133.435.547	-127.000.000	-129.000.000	0	-129.000.000

Teilprodukt 01708003 Anreizprogramm für Einrichtungen / Rahmenzielvereinbarung

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	-1.389.858	-1.000.000	-400.000	0	-400.000
- Erträge	0	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.389.858	1.000.000	400.000	0	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0	0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0	0
Ergebnis	-1.389.858	-1.000.000	-400.000	0	-400.000

Produkt 01711 Leistungen für pflegebedürftige Menschen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.11.001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

017.11.002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.003 Ambulante Hilfe zur Pflege (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

Ziele

Pflegebedürftige Menschen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben, erhalten bei Bedarf stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Um die Gleichbehandlung aller pflegebedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter bzw. ihrer vorherigen Wohnform sicherzustellen, erfolgt die Hilfestellung auch für diese Personen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	138.277.138-	140.400.000-	162.400.000-	20.000.000	142.400.000-
- Erträge	28.887.192	27.200.000	27.200.000	0	27.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	167.164.329	167.600.000	189.600.000	20.000.000-	169.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)					
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)					
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)					
Querschnittskosten LVR (DB V)					
Saldo aus ILV					
Ergebnis	138.277.138-	140.400.000-	162.400.000-	20.000.000	142.400.000-

Teilprodukt 01711002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.900	5.750	5.750	0	5.750
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (netto) je Leistungsberechtigte Person in EUR	23.600,00	42.400	42.800	0	42.800
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	122.925.865-	114.800.000-	136.800.000-	20.000.000	116.800.000-
- Erträge	28.868.616	27.200.000	27.200.000	0	27.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	151.794.480	142.000.000	164.000.000	20.000.000-	144.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)					
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)					
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)					
Querschnittskosten LVR (DB V)					
Saldo aus ILV					
Ergebnis	122.925.865-	114.800.000-	136.800.000-	20.000.000	116.800.000-

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2380 vom 15. Dezember 2017 die Beratung des Nachtragshaushaltes 2018 in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2494:

Am 15. Dezember 2017 wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 mit der Vorlage 14/2380 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die Beratung der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 des Haushaltes zuständig, die von den Änderungen im Nachtragshaushalt 2018 betroffen ist.

Dezernat 2

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

**Seiten im Nachtrags-
haushaltsplan 2018**

PG 048 Allgemeine Finanzwirtschaft

B 28 – B 31

In Vertretung

H ö t t e

Teilergebnisplan		Haushaltsjahr 2018					Planung (€)			
		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€) bisher	erhöht um (€)	vermindert um (€)				Ansatz (€) neu
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
01	Steuer und ähnliche Abgaben									
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.958.550.820	2.851.388.154	3.079.408.116		75.502.860	3.003.905.256	3.200.466.682	3.383.055.265	3.475.240.882
03	+ Sonstige Transfererträge									
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	95.464								
08	+ Aktivierte Eigenleistungen									
09	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	2.958.646.284	2.851.388.154	3.079.408.116		75.502.860	3.003.905.256	3.200.466.682	3.383.055.265	3.475.240.882
11	Personalaufwendungen									
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									
14	- Bilanzielle Abschreibungen									
15	- Transferaufwendungen									
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.525.215	24.751.000	30.005.000			30.005.000	30.878.000	31.505.000	32.505.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.525.215	24.751.000	30.005.000			30.005.000	30.878.000	31.505.000	32.505.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.938.121.069	2.826.637.154	3.049.403.116		75.502.860	2.973.900.256	3.169.588.682	3.351.550.265	3.442.735.882
19	+ Finanzerträge	6.031.918	4.901.359	5.490.916			5.490.916	5.610.220	5.870.488	5.692.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.252.523	10.174.850	12.837.950			12.837.950	12.069.600	11.271.050	10.410.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.220.605-	5.273.491-	7.347.034-			7.347.034-	6.459.380-	5.400.562-	4.718.800-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.934.900.464	2.821.363.663	3.042.056.082		75.502.860	2.966.553.222	3.163.129.302	3.346.149.703	3.438.017.082
23	+ Ausserordentliche Erträge									
24	- Ausserordentliche Aufwendungen									
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)									
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	2.934.900.464	2.821.363.663	3.042.056.082		75.502.860	2.966.553.222	3.163.129.302	3.346.149.703	3.438.017.082
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen									
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.934.900.464	2.821.363.663	3.042.056.082		75.502.860	2.966.553.222	3.163.129.302	3.346.149.703	3.438.017.082

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier sind die Landschaftsumlage sowie die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) veranschlagt.
Der Umlagesatz wird für 2018 von 16,20 % um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt.

beschlossener Haushalt 2018

Landschaftsumlage	2.679.023.820	EUR
Schlüsselzuweisungen	400.384.296	EUR
	3.079.408.116	EUR

Nachtragshaushalt 2018

Landschaftsumlage	2.586.120.960	EUR
Schlüsselzuweisungen	417.784.296	EUR
	3.003.905.256	EUR

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte mit den Zielgruppen:

048.01 Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Landschaftsversammlung Rheinland

Verwaltung

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Kommunen und Verbände

Bürgerinnen und Bürger

048.02 Schuldendienst (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

Verwaltungsspitze

Fachausschuss

Produkt 04801 Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.941.058.631	2.948.727.025	3.051.893.032	75.502.860-	2.976.390.172
- Erträge	2.961.583.779	2.973.478.025	3.081.898.032	75.502.860-	3.006.395.172
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	20.525.148	24.751.000	30.005.000	0	30.005.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0		0
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)	0	0	0		0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0		0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0		0
Saldo aus ILV	0	0	0		0
Ergebnis	2.941.058.631	2.948.727.025	3.051.893.032	75.502.860-	2.976.390.172

Anlage 3

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2467

öffentlich

Datum: 05.02.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Fischer

Landschaftsausschuss 19.03.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Entwurf zum Nachtragshaushalt 2018
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 für die Produktgruppe PG 043 aus dem Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/2467 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2380 vom 15. Dezember 2017 die Beratung des Nachtragshaushaltes 2018 in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2467:

Mit der Vorlage 14/2380 wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 am 15. Dezember 2017 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Landschaftsausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

PG 043 – Politische Gremien

(S. B 11 – B 13)

In Vertretung

H ö t t e

Teilergebnisplan		Haushaltsjahr 2018					Planung (€)			
		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€) bisher	erhöht um (€)	vermindert um (€)				Ansatz (€) neu
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
01	Steuer und ähnliche Abgaben									
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.000								
03	+ Sonstige Transfererträge									
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.569	70.000	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.316	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen									
09	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	102.885	82.000	82.000		82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
11	Personalaufwendungen	901.120	875.508	889.308		889.308	889.308	889.308	889.308	889.308
12	- Versorgungsaufwendungen									
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.639	179.560	179.560		179.560	179.560	179.560	179.560	179.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.634	33.317	12.337		12.337	-16.819	37.651	58.392	
15	- Transferaufwendungen	1.427.551	1.455.920	1.484.330	155.000	1.639.330	1.507.640	1.531.410	1.531.410	1.531.410
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.159.035	2.471.200	2.439.900		2.439.900	2.439.900	2.439.900	2.439.900	2.439.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.655.979	5.015.505	5.005.435	155.000	5.160.435	5.033.227	5.077.829	5.098.550	5.098.550
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.553.094	4.933.505	4.923.435	155.000	5.078.435	4.951.227	4.995.829	5.016.550	5.016.550
19	+ Finanzerträge									
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen									
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)									
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.553.094	4.933.505	4.923.435	155.000	5.078.435	4.951.227	4.995.829	5.016.550	5.016.550
23	+ Ausserordentliche Erträge									
24	- Ausserordentliche Aufwendungen									
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)									
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	4.553.094	4.933.505	4.923.435	155.000	5.078.435	4.951.227	4.995.829	5.016.550	5.016.550
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen									
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	230								
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.553.324	4.933.505	4.923.435	155.000	5.078.435	4.951.227	4.995.829	5.016.550	5.016.550

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

043.01 Sitzungsdienst

043.02 Veranstaltungen (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

043.03 Zentrales Beschwerdemanagement (Der ursprüngliche Planansatz wird nicht verändert.)

Zielgruppe(n)

Mitgliedskörperschaften

Bürgerinnen und Bürger im Rheinland

Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien

Fraktionen und politische Gruppen der Landschaftsversammlung

Verwaltung des LVR

LVR-Kliniken und LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2016	2017	2018
Beamte	11,50	12,00	12,00
Angestellte	6,27	6,00	6,00

Produkt 04301 Sitzungsdienst**Ziele**

- Sicherstellung der demokratischen Entscheidungsprozesse des LVR
- Optimale Betreuung der Mitglieder der Gremien und der Fraktionen
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf
- Umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit über die Gremien und deren Beschlüsse

	Ergebnis 2016	Ansatz			
		2017	2018 (bisher)	Veränderungen	2018 (neu)
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Sitzungen der LVRs und ihrer Gremien	132	120	120		120
- Anzahl der bearbeiteten Beratungsgrundlagen (Vorlagen, Anträge, Anfragen)	855	1.000	1.000		1.000
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.371.755-	3.700.560-	3.698.970-	155.000-	3.853.970-
- Erträge	90.497	82.000	82.000		82.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.462.252	3.782.560	3.780.970	155.000	3.935.970
ILV mit Tarifen (DB II)					
Produktgruppeninterne Kosten (DB III)					
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)					
Querschnittskosten LVR (DB V)	230				
Saldo aus ILV					
Ergebnis	3.371.985-	3.700.560-	3.698.970-	155.000-	3.853.970-

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2016 erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	4.047.771.636	58.102.860	3.989.668.776
Aufwendungen	4.065.744.463	75.845.000	3.989.899.463
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	3.997.130.053	58.102.860	3.939.027.193
Auszahlungen	4.028.347.449	75.845.000	3.952.502.449
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	49.618.744		49.618.744
Auszahlungen	100.604.510		100.604.510
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	144.165.600		144.165.600
Auszahlungen	103.862.000		103.862.000

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.972.827 EUR um 17.742.140 EUR vermindert und damit auf 230.687 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6

Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2018 von 16,20 % um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, im Mai 2018

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachtrags-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Haushaltsjahr 2018			Planung (€)			
				Ansatz (€)	erhöht um (€)	vermindert um (€)	Ansatz (€)	2019	2020	2021
				bisher	2018	2018	neu			
01	Steuer und ähnliche Abgaben									
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.027.686.686	2.918.173.593	3.144.638.927		75.502.860	3.069.136.067	3.260.585.286	3.442.875.833	3.535.152.997
03	+ Sonstige Transfererträge	290.203.017	296.026.898	284.387.063	13.200.000		297.587.063	285.585.368	284.406.849	279.070.280
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.061	30.000	30.000			30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.844.719	92.455.589	60.946.830			60.946.830	23.832.921	16.597.106	12.344.038
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538.435.608	532.072.698	532.331.778	4.200.000		536.531.778	534.615.825	537.165.608	540.163.091
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	278.108.849	30.643.508	12.336.558			12.336.558	17.196.732	19.053.632	17.581.132
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.680.722	1.583.906	1.412.365			1.412.365	911.000	838.773	514.966
09	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	4.196.987.662	3.870.986.191	4.036.083.520	17.400.000	75.502.860	3.977.980.660	4.122.757.132	4.300.967.801	4.384.856.504
11	Personalaufwendungen	223.481.138	229.410.696	234.705.959			234.705.959	235.695.279	237.119.362	237.353.079
12	- Versorgungsaufwendungen	32.309.554	35.316.155	37.759.388			37.759.388	39.207.388	36.205.388	36.403.388
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	812.587.716	525.452.704	509.011.964		10.000.000	499.011.964	488.780.637	485.350.231	486.107.219
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.299.390	20.338.216	20.009.177			20.009.177	19.650.573	19.108.705	18.974.448
15	- Transferaufwendungen	2.886.805.753	3.003.572.194	3.187.994.217		65.845.000	3.122.149.217	3.267.198.910	3.453.840.388	3.535.244.976
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.028.674	58.039.069	63.404.807			63.404.807	74.180.304	74.631.648	75.621.587
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.039.512.224	3.872.129.034	4.052.885.513		75.845.000	3.977.040.513	4.124.713.092	4.306.255.722	4.389.704.698
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	157.475.437	1.142.843	16.801.993	17.400.000	342.140	940.147	1.955.960	5.287.921	4.848.194
19	+ Finanzerträge	20.061.460	11.098.559	11.688.116			11.688.116	11.807.420	12.067.688	11.889.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.399.744	10.195.850	12.858.950			12.858.950	12.090.600	11.292.050	10.431.900
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.661.715	902.709	1.170.834			1.170.834	283.180	775.638	1.457.400
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	168.137.152	240.134	17.972.827	17.400.000	342.140	230.687	2.239.140	4.512.283	3.390.794
23	+ Ausserordentliche Erträge									
24	- Ausserordentliche Aufwendungen									
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)									
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	168.137.152	240.134	17.972.827	17.400.000	342.140	230.687	2.239.140	4.512.283	3.390.794

Anlage 6

Nachtrags-Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Haushaltsjahr 2018							Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€) bisher	erhöht um (€)	vermindert um (€)	Ansatz (€) neu				
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.613-									
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.990.633.285	2.880.230.314	3.106.050.144		75.502.860	3.030.547.284	3.221.322.941	3.403.766.574	3.496.064.591	
03	+ Sonst. Transfereinzahlungen	290.261.330	292.706.918	282.194.630	13.200.000		295.394.630	281.067.107	280.006.849	279.070.280	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.681	30.000	30.000			30.000	30.000	30.000	30.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.974.511	92.455.589	60.946.830			60.946.830	23.832.921	16.597.106	12.344.038	
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	503.044.079	532.082.037	532.331.778	4.200.000		536.531.778	534.615.825	537.165.608	540.163.091	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.041.059.512	3.921.055	3.908.555			3.908.555	4.030.055	3.907.555	4.029.055	
08	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	20.953.389	11.078.559	11.668.116			11.668.116	11.787.420	12.047.688	11.869.300	
09	= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.901.936.173	3.812.504.472	3.997.130.053	17.400.000	75.502.860	3.939.027.193	4.076.686.269	4.253.521.380	4.343.570.354	
10	- Personalauszahlungen	207.725.143	223.177.503	227.722.766			227.722.766	227.662.086	227.768.669	227.937.386	
11	- Versorgungsauszahlungen	31.118.586	32.466.155	33.109.388			33.109.388	33.257.388	33.105.388	32.953.388	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	522.126.696	525.452.704	509.011.964		10.000.000	499.011.964	488.780.637	485.350.231	486.107.219	
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlung	9.361.600	10.174.850	12.837.950			12.837.950	12.069.600	11.271.050	10.410.900	
14	- Transferauszahlungen	2.847.547.575	3.003.572.194	3.187.994.217		65.845.000	3.122.149.217	3.267.198.910	3.453.840.388	3.535.244.976	
15	- Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.080.785.317	52.274.931	57.671.163			57.671.163	68.341.411	68.792.755	69.770.748	
16	= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.698.664.916	3.847.118.337	4.028.347.449		75.845.000	3.952.502.449	4.097.310.033	4.280.128.481	4.362.424.618	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	203.271.257	34.613.865-	31.217.396-	17.400.000	342.140-	13.475.256-	20.623.763-	26.607.100-	18.854.263-	
18	+ Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	36.920.171	36.130.860	36.790.080			36.790.080	37.050.200	37.050.200	36.750.200	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	264.574	2.850	2.850			2.850	2.850	2.850	2.850	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	140.751.377	17.539.022	12.825.814			12.825.814	13.615.452	14.792.918	14.908.641	
21	+ Einz. aus Beiträgen u- ä. Entgelten										
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	4.189									
23	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	177.940.311	53.672.732	49.618.744			49.618.744	50.668.502	51.845.968	51.661.691	
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	406.081	400.000	400.000			400.000	400.000	400.000	400.000	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	9.956.862	6.962.141	13.407.750			13.407.750	13.691.000	8.371.000	3.477.058	
26	- Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.487.098	4.478.633	5.709.760			5.709.760	4.146.760	4.166.506	2.866.233	
27	- Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	233.413.555	45.001.400	21.662.000			21.662.000	30.148.400	7.745.000	7.679.000	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen										
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	19.332.131	47.510.000	59.425.000			59.425.000	3.800.000	1.150.000	150.000	
30	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	266.595.726	104.352.174	100.604.510			100.604.510	52.186.160	21.832.506	14.572.291	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	88.655.414-	50.679.442-	50.985.766-			50.985.766-	1.517.658-	30.013.462	37.089.400	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17 u. 31)	114.615.842	85.293.307-	82.203.162-	17.400.000	342.140-	64.461.022-	22.141.421-	3.406.362	18.235.137	

Nachtrags-Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Haushaltsjahr 2018			Planung (€)			
				Ansatz (€)	erhöht um	vermindert um	Ansatz (€)	2019	2020	2021
				bisher			neu			
		2016	2017	2018	2018	2018	2018	2019	2020	2021
33	+ Einz. aus der Aufnahme von Darlehen	63.000.000	209.608.300	144.165.600			144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600
34	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen									
35	+ Einz. a. d. Aufn. v. Kred. z. Liquiditätssich.									
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.000.000	209.608.300	144.165.600			144.165.600	60.566.150	56.720.400	50.320.600
37	- Ausz. für die Tilgung von Darlehen	57.119.592	76.054.300	103.862.000			103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350
38	- Ausz. für die Gewährung von Darlehen									
39	- Ausz. für d. Tilg. v. Kred. z. Liquiditätssich.									
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.119.592	76.054.300	103.862.000			103.862.000	104.262.900	100.417.750	94.018.350
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	5.880.408	133.554.000	40.303.600			40.303.600	43.696.750-	43.697.350-	43.697.750-
42	= Änd. d. Bestand- am Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	120.496.251	48.260.693	41.899.562-	17.400.000	342.140-	24.157.422-	65.838.171-	40.290.988-	25.462.613-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	535.373.387	655.869.637	704.130.330			704.130.330	679.972.908	614.134.737	573.843.748
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln									
45	= Finanzmittelfonds Z. 42, 43 und 44)	655.869.637	704.130.330	662.230.768	17.400.000	342.140-	679.972.908	614.134.737	573.843.748	548.381.135

Anlage 7

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/2380

öffentlich

Datum: 01.12.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Volkwein

Landschaftsversammlung 15.12.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Jahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) plant für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie auf der Grundlage des nun vorliegenden Gesetzentwurfes des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 18. Oktober 2017 einen Nachtragshaushalt.

Damit sollen die Mitgliedskörperschaften an der unerwartet positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LVR, unter angemessener Berücksichtigung der aus heutiger Sicht noch bestehenden Risiken, durch eine Absenkung des Umlagesatzes zeitnah teilhaben, um so dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung zu tragen.

Der von der Kämmerin des LVR aufgestellte und von der Direktorin des LVR bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2018 werden nachfolgend erläutert.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen, bei einem weitest gehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro, die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rd. 264 Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen somit eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen.

Die Haushaltsverbesserungen betreffen die allgemeinen Deckungsmittel sowie die sozialen Leistungsbereiche. Hinsichtlich der geplanten allgemeinen Deckungsmittel ist festzustellen, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln. Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie eigener Berechnungen prognostiziert der LVR zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mehrerträge von rund 188 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten, voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in Höhe von etwa 93,4 Mio. Euro prognostiziert. Die Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst noch nicht durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 beeinflusst. Danach werden sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zunächst voraussichtlich keine gravierenden Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben.

Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für 2017 werden auch für das Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt.

Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 am 2. Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2380:

Der in der **Anlage 1** beigefügte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wird in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Die wesentlichen Eckpunkte des Nachtragshaushaltes 2018 werden durch die folgenden Ausführungen näher erläutert:

1. Ausgangslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 erfolgte zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt war. Beispielhaft sind hier die damals noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) zu nennen, zu denen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts lediglich die Kabinettsentwürfe vorlagen sowie das zum 1. Juli 2016 verabschiedete Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW).

Vor diesem Hintergrund hatte der LVR bereits bei der Haushaltseinbringung und -verabschiedung im Jahr 2016 darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verfahrensstände der genannten Gesetzgebungsverfahren eine finanzwirtschaftliche Bewertung für den Haushalt 2018 schwierig wäre und daher Prognosen nur unter hohen Unsicherheiten möglich waren.

Darüber hinaus konnte bei den allgemeinen Deckungsmitteln die Höhe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 anhand der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Daten nur pauschal geschätzt werden.

2. Grundlagen und Eckdaten der Planung des Nachtragshaushaltsentwurfs 2018

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 berücksichtigt, unter angemessener Beachtung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten in den Bereichen der allgemeinen Deckungsmittel und der Eingliederungshilfe, die im Vergleich zu dem am 21. Dezember 2016 beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 sich nunmehr belastbar abzeichnende positive Ertragsentwicklung bei den Umlagegrundlagen sowie die günstige Ertrags- und Aufwandsentwicklung in den sozialen Leistungsbereichen.

Vor diesem Hintergrund werden bei den allgemeinen Deckungsmitteln Mehrerträge in Höhe von rund 188 Mio. Euro und in den sozialen Leistungsbereichen sich positiv auswirkende Abweichungen von den Planansätzen in Höhe von 93,4 Mio. Euro erwartet.

Für die Anpassungen der Zuwendungen an die Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland wird der Planansatz um 155TEuro erhöht (PG 043). Die übrigen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 werden sich nach den bislang vorliegenden

Einschätzungen insgesamt weitestgehend im Rahmen der beschlossenen Planansätze entwickeln. Die Planansätze bleiben unverändert.

Die positiven Entwicklungen, die zwischenzeitlich gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der vorliegenden Informationen belastbar prognostiziert werden können, ermöglichen die vorgesehenen Plananpassungen. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben für das Haushaltsjahr 2018 bestehen dabei unverändert fort.

Die prognostizierten Ertrags- und Aufwandsverbesserungen von zusammen rd. 282 Mio. Euro ermöglichen bei einem weitest gehenden Ausgleich des festgesetzten Planfehlbetrages 2018 von rund 18,0 Mio. Euro die im Nachtragshaushalt vorgesehene Umlagesatzabsenkung mit einem Entlastungsbetrag von rd. 264 Mio. Euro (vgl. **Anlage 2**). Im Nachtragshaushalt 2018 ist nach der Planung des Finanzbedarfs auf der Grundlage der prognostizierten Haushaltsverbesserungen eine Absenkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 14,70 % vorgesehen. Unter Zugrundelegung dieses Umlagesatzes beträgt der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2018 rund 231.000 Euro.

Der konkrete auf die einzelne Mitgliedskörperschaft des LVR entfallende Erstattungsbetrag, basierend auf den für das Haushaltsjahr 2018 geltenden vorläufigen Umlagegrundlagen, kann der beigelegten **Anlage 3** entnommen werden.

3. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die geplanten allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen, bilden zusammen den beim LVR wertmäßig größten Einzelposten bei den Erträgen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten durchweg sehr positiv entwickeln. Auf der Grundlage der am 24. Oktober 2017 veröffentlichten vorläufigen Modellrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie eigener Berechnungen prognostiziert der LVR zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge von rund 171 Mio. Euro bzw. rund 17 Mio. Euro für das Jahr 2018.

Diese Prognose steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018). Der LVR wird insofern mögliche Gesetzesänderungen, die sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes am 2. Mai 2018 ergeben, noch berücksichtigen.

4. Entwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen

Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in den den LVR-Haushalt weit überwiegend bestimmenden sozialen Leistungsbereichen sind maßgeblich durch die gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Inklusions-

stärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz) geprägt gewesen.

Die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2018 geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“ werden nach den belastbaren Erkenntnissen aus dem Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich erst in den kommenden Jahren verstärkt aufwandswirksam werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des haushaltsrechtlich frühzeitig durchzuführenden Haushaltsaufstellungsprozesses die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten. Des Weiteren ist ein leichtes Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellen. Diese vorstehend aufgeführten positiven Effekte werden sich anhand aussagekräftiger Prognosen auch im Jahr 2018 haushaltsentlastend auswirken.

Die Aufwandsentwicklungen in den sozialen Leistungsbereichen werden im Haushaltsjahr 2018 zunächst noch nicht durch den erst am 18. Oktober 2017 vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den darin geregelten Zuständigkeiten des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2018 beeinflusst. Danach werden sich auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zunächst voraussichtlich keine gravierenden Aufgabenverlagerungen innerhalb der kommunalen Familie und somit auch keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die bisherige Haushaltsplanung des LVR für das Jahr 2018 ergeben. Die Verabschiedung des Ausführungsgesetzentwurfs ist für das erste Quartal 2018 vorgesehen.

Mit den vorstehend dargestellten Entwicklungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung von weiterhin bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten, voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den sozialen Leistungsbereichen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in Höhe von etwa 93,4 Mio. Euro prognostiziert und nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

4.1 Ambulante Leistungen zum selbstständigen Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenanstiegs bei den Ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (Aufwandsminderungen von 40 Mio. Euro)

Der LVR weist nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg die höchste Ambulantisierungsquote aller überörtlichen Sozialhilfeträger auf. Eine Abschwächung der Wachstumsdynamik, wie im bundesweiten Durchschnitt, ist deutlich zu erkennen. Zudem ist der erwartete Effekt, dass mit den durch das Bundesteilhabegesetz veränderten Einkommens- und Vermögensanrechnungen ab dem 1. Januar 2017 deutlich mehr Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, bislang ausgeblieben. Dies führt dazu, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2018, wie bereits im Jahr 2017, mit einer geringeren Anzahl Leistungsberechtigter (ca. 41.000 statt veranschlagter 45.000) gerechnet wird.

Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (Aufwandsminderungen von 10 Mio. Euro)

Die Zuständigkeit des LVR erstreckt sich seit dem 1. Juli 2016 nicht mehr auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bei den Ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen (vgl. § 2 a Nr. 2a AG-SGB XI). Die Auswertung der vorliegenden Quartalsabrechnungen in 2017 mit den örtlichen Sozialhilfeträgern lässt über die ursprünglich in der Haushaltsplanung berücksichtigten 20 Mio. Euro hinaus weiterhin eine Entlastung erwarten.

4.2 Leistungen zum stationären Wohnen

Reduzierung des Fallzahlenstiegs beim stationären Wohnen (Aufwandsminderungen von 6 Mio. Euro)

Entgegen dem bundesweiten Durchschnitt ist beim LVR weiterhin nur ein geringer Fallzahlenstieg im Bereich des stationären Wohnens zu verzeichnen. Somit ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2018 angesetzten 22.800 Leistungsberechtigten nicht erreicht, sondern in ähnlicher Dimension wie in 2017 (um mindestens 120 Fälle) unterschritten werden.

Erstattung des Barbetrages nach § 136 SGB XII (Ertragsverbesserungen von 4,2 Mio. Euro)

Mit Änderung des SGB XII zum 23. Dezember 2016 hat der Bundesgesetzgeber in Folge des Bundesteilhabegesetzes entschieden, dass er den Ländern für Leistungsberechtigte der Grundsicherung, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2017 bis 2019 den noch zu leistenden Barbetrag erstattet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 8. März 2017 entschieden, diese Bundeserstattung vollumfänglich an die Landschaftsverbände weiterzuleiten. Die hieraus folgenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar und konnten daher nicht entlastend berücksichtigt werden.

Wohngeld: Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 (Ertragsverbesserungen von 5 Mio. Euro)

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 hat der Bundesgesetzgeber das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform von 2009 angepasst. Zum Einen erfolgte eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39%, zum Anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben. Die Effekte aus dieser Wohngeldreform führen zu einer deutlichen Steigerung der bewilligten Wohngelder. Gegenüber den Vorjahren können dadurch auch die Erträge in 2018 gesteigert werden.

4.3 Leistungen für Pflegebedürftige Menschen

Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (Aufwandsminderungen von 20 Mio. Euro)

Das Pflegestärkungsgesetz II ist die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung. Herzstück ist die Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Leistungen der Sozialhilfe wurden allgemein so eingeschätzt, dass die Reform zu einer Mehrbelastung auch bei den Sozialhilfeträgern führen würde. Der LVR hat sich bei der Einschätzung möglicher Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die Kurzstudie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) gestützt und diese auf rund 30 Mio. Euro Mehraufwand geschätzt. Es war von einer Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, steigenden Leistungen für Nichtpflegeversicherte sowie höheren Kosten durch die Einführung von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige von 125 Euro pro Monat auszugehen. Tatsächlich zeigt sich, dass die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen diese Mehrkosten im Anfangszeitraum überwiegend kompensieren.

Überleitung bisheriger Pflegeversicherter bei eingeschränkter Alltagskompetenz, sog. doppelter Stufensprung (Ertragsverbesserungen von 8,2 Mio. Euro)

Pflegebedürftige, für die nach dem am 31. Dezember 2016 geltenden Recht eine Pflegestufe und zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden mittels doppelten Stufensprungs in den übernächsten höheren Pflegegrad gesetzlich übergeleitet. Pflegebedürftige mit einer Pflegestufe 0 und einer eingeschränkten Alltagskompetenz erhalten so erstmalig Zugang zu den Leistungen nach § 43 a SGB XI von monatlich 266 Euro. Der LVR hat im Dezember 2016 fristwährend für alle Leistungsberechtigten in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen, die bis dahin keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, Leistungen nach § 43 a SGB XI bei den zuständigen Pflegekassen geltend gemacht. Die Prüfung der Ansprüche bei den Pflegekassen ist noch nicht abgeschlossen und dauert derzeit noch an. Eine erste vorsichtige Prognose lässt jedoch eine Ertragssteigerung von rd. 8,2 Mio. Euro erwarten.

5. Weiteres Vorgehen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes steht unter dem Vorbehalt der aktuell bekannten Sachstände. Die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben des Haushaltsjahres 2017 werden auch im Haushaltsjahr 2018 unverändert fortgeführt. Sofern sich im Bewirtschaftungsverlauf neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen abzeichnen sollten, könnten diese noch

bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 am 2. Mai 2018 im Beratungsprozess berücksichtigt werden.

In Vertretung

H ö t t e

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21. Dezember 2016 erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	4.047.771.636	58.102.860	3.989.668.776
Aufwendungen	4.065.744.463	75.845.000	3.989.899.463
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	3.997.130.053	58.102.860	3.939.027.193
Auszahlungen	4.028.347.449	75.845.000	3.952.502.449
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	49.618.744		49.618.744
Auszahlungen	100.604.510		100.604.510
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen	144.165.600		144.165.600
Auszahlungen	103.862.000		103.862.000

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.972.827 EUR um 17.742.140 EUR vermindert und damit auf 230.687 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6

Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2018 von 16,20 % um 1,50 Prozentpunkte auf 14,70 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, im Dezember 2017

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Anlage 2

Entwicklungen von Erträgen und Aufwendungen im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018

Sachverhalt	Auswirkungen auf den LVR-Haushalt	Haushaltsvolumen in Mio. Euro	Erläuterungen
Absenkung des Umlagesatzes	Ertragsminderung	264,0	vgl. 2.
Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel	Ertragsverbesserung	188,5	vgl. 3.
Erstattung Barbetrag gem. § 136 SGB XII	Ertragsverbesserung	4,2	vgl. 4.2
Wohngeldreform zum 01. Januar 2016	Ertragsverbesserung	5,0	vgl. 4.2
doppelter Stufensprung	Ertragsverbesserung	8,2	vgl. 4.3
	Ertragsminderungen in Summe	58,1	
Reduzierung des Fallzahlenanstiegs Ambulante Leistungen	Aufwandsminderung	40,0	vgl. 4.1
Auswirkungen des Inklusionsstärkungsgesetzes	Aufwandsminderung	10,0	vgl. 4.1
Reduzierung des Fallzahlenanstiegs stationäres Wohnen	Aufwandsminderung	6,0	vgl. 4.2
Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II	Aufwandsminderung	20,0	vgl. 4.3
Zuwendungen an die Fraktionen	Aufwandserhöhung	0,2	vgl. 2.
	Aufwandsminderungen in Summe	75,8	

Umlagesatzsenkung im Haushaltsjahr 2018 um 1,5 % auf 14,70 %

Anlage 3

Mitgliedskörperschaft	vorl. Umlage- grundlagen lt. Modellrechnung vom 24.10.2017 2018	Landschaftsumlage bei Umlagesatz 16,20%	Umlagesatzsenkung um 1,50%
Stadt Düsseldorf	1.359.226.418 €	220.194.680 €	20.388.396 €
Stadt Duisburg	1.037.007.757 €	167.995.257 €	15.555.116 €
Stadt Essen	1.262.770.106 €	204.568.757 €	18.941.552 €
Stadt Krefeld	441.514.927 €	71.525.418 €	6.622.724 €
Stadt Mönchengladbach	521.524.972 €	84.487.045 €	7.822.875 €
Stadt Mülheim Ruhr	304.444.814 €	49.320.060 €	4.566.672 €
Stadt Oberhausen	395.969.172 €	64.147.006 €	5.939.538 €
Stadt Remscheid	189.808.451 €	30.748.969 €	2.847.127 €
Stadt Solingen	266.334.995 €	43.146.269 €	3.995.025 €
Stadt Wuppertal	690.321.615 €	111.832.102 €	10.354.824 €
Kreis Kleve	464.331.697 €	75.221.735 €	6.964.975 €
Kreis Mettmann	1.213.989.983 €	196.666.377 €	18.209.850 €
Rhein-Kreis-Neuss	771.421.842 €	124.970.338 €	11.571.328 €
Kreis Viersen	452.580.995 €	73.318.121 €	6.788.715 €
Kreis Wesel	722.155.521 €	116.989.194 €	10.832.333 €
Stadt Bonn	572.351.793 €	92.720.990 €	8.585.277 €
Stadt Köln	2.172.541.682 €	351.951.752 €	32.588.125 €
Stadt Leverkusen	282.984.015 €	45.843.410 €	4.244.760 €
Städteregion Aachen	943.127.897 €	152.786.719 €	14.146.918 €
Kreis Düren	412.285.127 €	66.790.191 €	6.184.277 €
Rhein-Erft-Kreis	740.237.780 €	119.918.520 €	11.103.567 €
Kreis Euskirchen	282.959.762 €	45.839.481 €	4.244.396 €
Kreis Heinsberg	376.371.223 €	60.972.138 €	5.645.568 €
Oberbergischer Kreis	415.566.350 €	67.321.749 €	6.233.495 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	418.729.253 €	67.834.139 €	6.280.939 €
Rhein-Sieg-Kreis	882.965.822 €	143.040.463 €	13.244.487 €
Summe	17.593.523.969 €	2.850.150.883 €	263.902.860 €